

# Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

## Berichtigung des Flächennutzungsplans

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
für den folgenden Bebauungsplan

Gemeinde Kirchzarten,  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“  
mit Rechtskraft vom 26.08.2010

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner  
Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12  
79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0  
[www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

26.08.2010

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal ist mit Datum vom 09.11.2012 nach der letzten Digitalisierung und Aktualisierung wirksam geworden.

In der Gemeinde Kirchzarten wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat am 26.08.2010 Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ hat folgende Berichtigung des FNP zur Folge:

Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“.

Die Berichtigung gemäß dem aufgeführten Planverfahren ist in dem beiliegenden zeichnerischen Planauszug dargestellt.

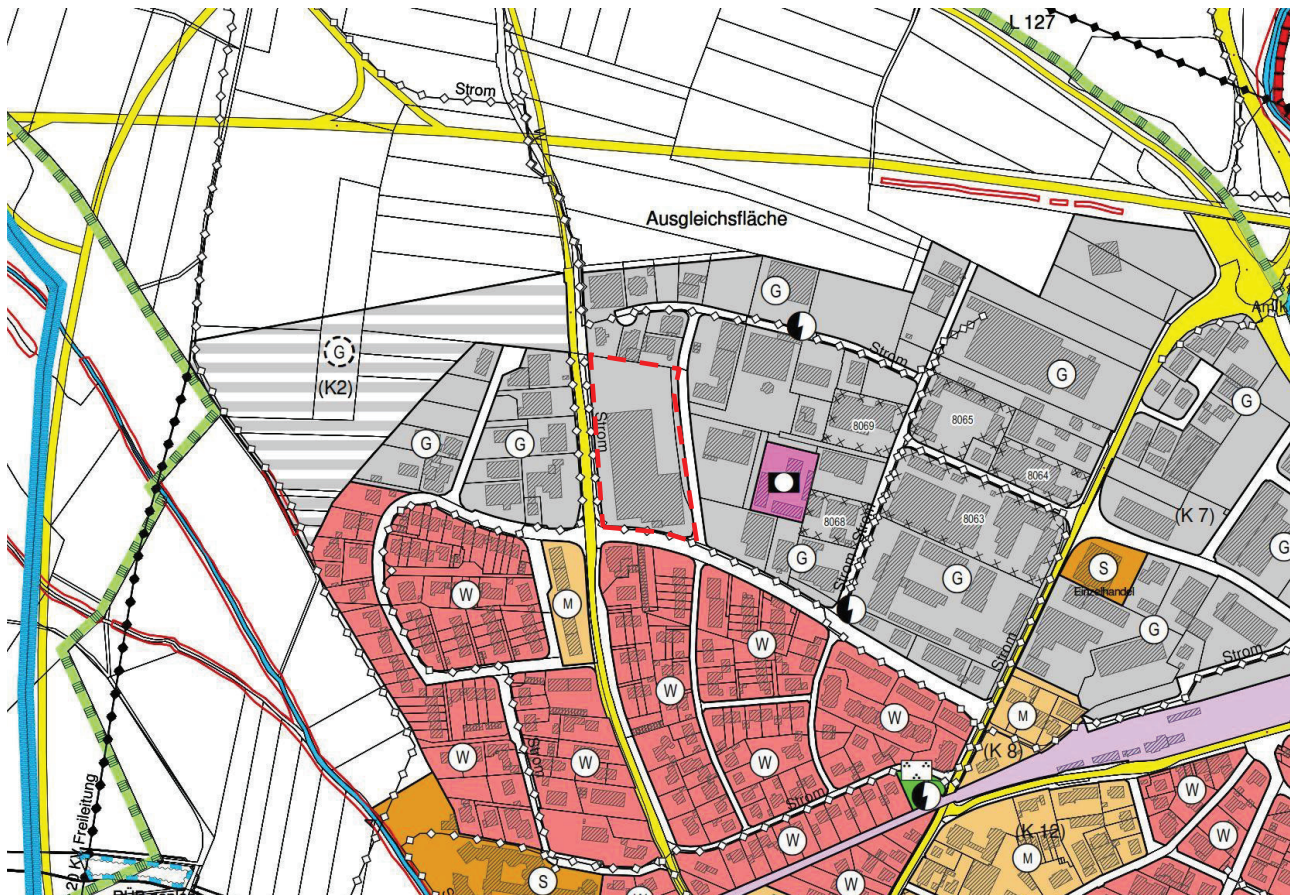
Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal wird die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung beschließen.

## Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

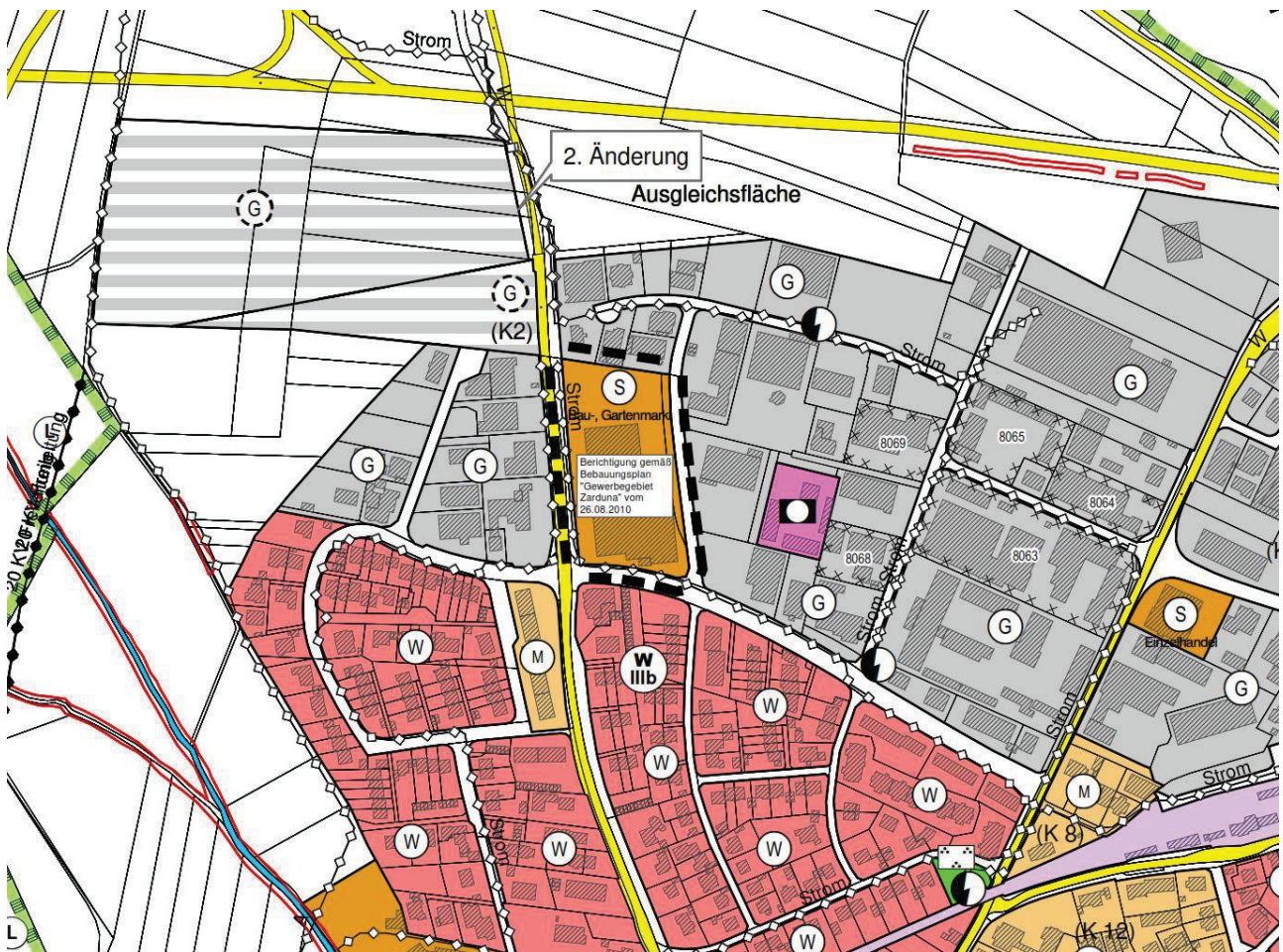
Stand 26.08.2019

**Berichtigung des Flächennutzungsplans** für den  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ der Gemeinde Kirchzarten vom 26.08.2010:

Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“.



Wirksamer FNP (o. Maßstab – Bereich der Berichtigung rot umrandet)



Berichtigung des FNP (o. Maßstab)

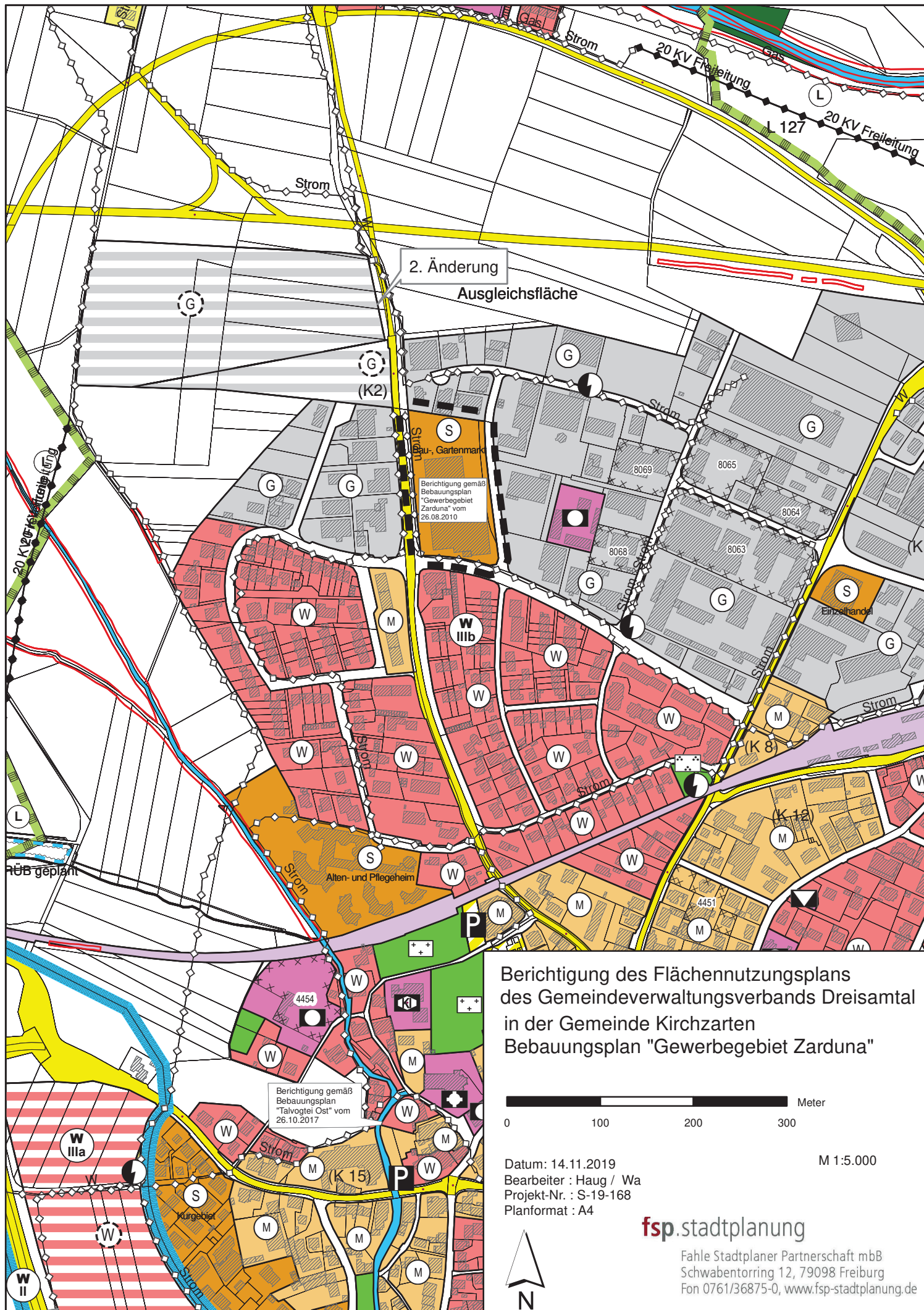
Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen des Deckblattes für die Berichtigung auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung  
„Gewerbegebiet Zarduna“ vom 26.08.2010 wurde die **Berichti-  
gung** des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2  
BauGB vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)





**Berichtigung des Flächennutzungsplans  
des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal  
in der Gemeinde Kirchzarten  
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zarduna"**

0 100 200 300 Meter

Datum: 14.11.2019  
Bearbeiter : Haug / Wa  
Projekt-Nr. : S-19-168  
Planformat : A4

M 1:5.000

**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)